

Erklärung des Austritts aus einer Religionsgemeinschaft

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

die Möglichkeit des Austritts aus einer Religionsgemeinschaft richtet sich im
Land Nordrhein-Westfalen nach dem

„Gesetz zur Regelung des Austritts aus Kirchen,
Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften des
öffentlichen Rechts“

(Kirchenaustrittsgesetz - KiAustrG) vom 26. Mai 1981.

Danach erfolgt der Austritt aus der Gemeinschaft in der Regel durch
Aufnahme einer entsprechenden Austrittserklärung vor dem örtlich
zuständigen Amtsgericht.

Darüber hinaus kann der Austritt auch so erfolgen, dass Sie die
Austrittserklärung vor einem Notar unterzeichnen, der Ihre Unterschrift
notariell beglaubigt und (auf Wunsch) dann an das zuständige Amtsgericht
übermittelt.

Die sich aus der nachfolgenden Checkliste ergebenden Angaben dienen der
Vorbereitung der entsprechenden Austrittserklärung.

Wir stehen Ihnen darüber hinaus gerne für eine individuelle Erörterung
Ihres Anliegens zur Verfügung.

Ihr Notarteam

Checkliste zur Erklärung eines Kirchenaustritts

„Austretender“

Name [ggf. Geburtsname] _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Familienstand _____

Austritt aus folgender Religionsgemeinschaft

Die Erklärung über den Austritt

- übermittele ich selbst zum zuständigen Amtsgericht
- soll der Notar an das zuständige Amtsgericht übersenden